

## Richtlinie

### Gasthörer an der Hochschule Weserbergland

Nicht immatrikulierte Personen können unter bestimmten Voraussetzungen an Veranstaltungen mit Studiengangsbezug teilnehmen.

Ziel des Besuchs entsprechender Veranstaltungen kann die persönliche Weiterbildung, ein Probestudium oder das Ablegen von studiumsrelevanten Prüfungen sein.

Gasthörer/innen erkennen die folgenden Ordnungen an:

- Hausordnung<sup>1</sup>
- Brandschutzordnung<sup>1</sup>
- Benutzerordnung für IT-Räume und Internetzugang<sup>1</sup>
- Bibliotheksordnung
- Evaluationsordnung.

Darüber hinaus erkennen sie die gemeinsame Prüfungsordnung nebst ihren Anhängen an, sofern die Veranstaltung das Ablegen einer Prüfung vorsieht.

Alle Ordnungen der HSW finden Sie im Internet unter [www.hsw-hameln.de](http://www.hsw-hameln.de).

Die Anmeldung zu ausgewählten Veranstaltungen wird von der Studienplanung entgegengenommen.

Gasthörer/innen erklären sich mit der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme an Vorlesungen, Weiterbildungen und/oder Seminaren der Hochschule Weserbergland einverstanden. Die Erfassung, Speicherung und Aufbewahrung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Durchführung von Vorlesungen, Weiterbildungen und/oder Seminaren.

Wir weisen darauf hin, dass die Zutrittsdaten für die Benutzung des Gastausweises zur Öffnung der Eingangstür gespeichert werden. Diese

---

<sup>1</sup> Diese Ordnungen gelten abhängig vom jeweiligen Standort, an dem die Veranstaltungen durchgeführt werden.

Daten werden nicht weiterverarbeitet. Ferner weisen wir darauf hin, dass die am Eingang installierte Bildkamera zum Zweck der Eingangskontrolle (nur bei Benutzung der Klingel) eingesehen wird. Diese Daten dienen ausschließlich der Eingangskontrolle.

Zusätzlich weisen wir Sie auf Ihr Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung unrichtiger Daten und auf Ihr Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungen ohne Begründung hin.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich der HSW Änderungen Ihrer persönlichen Daten **schnellstmöglich mitzuteilen**.

Die Gebühren richten sich nach den belegten Veranstaltungen.